

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 14. Mai 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 22. Juni 2018

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 22. Juni 2018 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 22. Juni 2018, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 26. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 22. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

16. Mai 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 14. Mai 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 14. Mai 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu

einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 16. Mai 2019

Erster Handelstag: 14. Mai 2019

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HX9T3Y	DE000HX9T3Y5	DEHX9T3Y=HVBG	P1389617	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29
HX9T3Z	DE000HX9T3Z2	DEHX9T3Z=HVBG	P1389618	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HX9T40	DE000HX9T402	DEHX9T40=HVBG	P1389619	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,58
HX9T41	DE000HX9T410	DEHX9T41=HVBG	P1389620	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX9T42	DE000HX9T428	DEHX9T42=HVBG	P1389621	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,86
HX9T43	DE000HX9T436	DEHX9T43=HVBG	P1389622	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65
HX9T44	DE000HX9T444	DEHX9T44=HVBG	P1389623	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,17
HX9T45	DE000HX9T451	DEHX9T45=HVBG	P1389624	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,88
HX9T46	DE000HX9T469	DEHX9T46=HVBG	P1389625	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,08

HX9T47	DE000HX9T47 7	DEHX9T47=HVB G	P1389626	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,18
HX9T48	DE000HX9T48 5	DEHX9T48=HVB G	P1389627	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,38
HX9T49	DE000HX9T49 3	DEHX9T49=HVB G	P1389628	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HX9T4 A	DE000HX9T4A 3	DEHX9T4A=HVB G	P1389629	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,49
HX9T4 B	DE000HX9T4B 1	DEHX9T4B=HVB G	P1389630	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,69
HX9T4 C	DE000HX9T4C 9	DEHX9T4C=HVB G	P1389631	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,36
HX9T4 D	DE000HX9T4D 7	DEHX9T4D=HVB G	P1389632	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HX9T4E	DE000HX9T4E 5	DEHX9T4E=HVB G	P1389633	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,14
HX9T4F	DE000HX9T4F 2	DEHX9T4F=HVB G	P1389634	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,67
HX9T4 G	DE000HX9T4G 0	DEHX9T4G=HVB G	P1389635	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HX9T4 H	DE000HX9T4H 8	DEHX9T4H=HVB G	P1389636	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40

HX9T4J	DE000HX9T4J4	DEHX9T4J=HVB G	P1389637	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HX9T4 K	DE000HX9T4K 2	DEHX9T4K=HVB G	P1389638	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HX9T4L	DE000HX9T4L 0	DEHX9T4L=HVB G	P1389639	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,26
HX9T4 M	DE000HX9T4M 8	DEHX9T4M=HVB G	P1389640	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,85
HX9T4 N	DE000HX9T4N 6	DEHX9T4N=HVB G	P1389641	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,95
HX9T4P	DE000HX9T4P 1	DEHX9T4P=HVB G	P1389642	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,05
HX9T4 Q	DE000HX9T4Q 9	DEHX9T4Q=HVB G	P1389643	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,15
HX9T4 R	DE000HX9T4R 7	DEHX9T4R=HVB G	P1389644	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,25
HX9T4S	DE000HX9T4S 5	DEHX9T4S=HVB G	P1389645	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HX9T4T	DE000HX9T4T 3	DEHX9T4T=HVB G	P1389646	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,26
HX9T4 U	DE000HX9T4U 1	DEHX9T4U=HVB G	P1389647	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31

HX9T4 V	DE000HX9T4V 9	DEHX9T4V=HVB G	P1389648	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36
HX9T4 W	DE000HX9T4 W7	DEHX9T4W=HVB G	P1389649	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HX9T4 X	DE000HX9T4X 5	DEHX9T4X=HVB G	P1389650	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HX9T4 Y	DE000HX9T4Y 3	DEHX9T4Y=HVB G	P1389651	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,51
HX9T4Z	DE000HX9T4Z 0	DEHX9T4Z=HVB G	P1389652	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,75
HX9T50	DE000HX9T50 1	DEHX9T50=HVB G	P1389653	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HX9T51	DE000HX9T51 9	DEHX9T51=HVB G	P1389654	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,48
HX9T52	DE000HX9T52 7	DEHX9T52=HVB G	P1389655	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HX9T53	DE000HX9T53 5	DEHX9T53=HVB G	P1389656	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HX9T54	DE000HX9T54 3	DEHX9T54=HVB G	P1389657	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,47
HX9T55	DE000HX9T55 0	DEHX9T55=HVB G	P1389658	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,16

HX9T56	DE000HX9T56 8	DEHX9T56=HVB G	P1389659	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40
HX9T57	DE000HX9T57 6	DEHX9T57=HVB G	P1389660	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,08
HX9T58	DE000HX9T58 4	DEHX9T58=HVB G	P1389661	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HX9T59	DE000HX9T59 2	DEHX9T59=HVB G	P1389662	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,53
HX9T5 A	DE000HX9T5A 0	DEHX9T5A=HVB G	P1389663	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HX9T5 B	DE000HX9T5B 8	DEHX9T5B=HVB G	P1389664	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,53
HX9T5 C	DE000HX9T5C 6	DEHX9T5C=HVB G	P1389665	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,75
HX9T5 D	DE000HX9T5D 4	DEHX9T5D=HVB G	P1389666	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,50
HX9T5E	DE000HX9T5E 2	DEHX9T5E=HVB G	P1389667	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,79
HX9T5F	DE000HX9T5F 9	DEHX9T5F=HVB G	P1389668	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,42
HX9T5 G	DE000HX9T5G 7	DEHX9T5G=HVB G	P1389669	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,93

HX9T5 H	DE000HX9T5H 5	DEHX9T5H=HVB G	P1389670	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,20
HX9T5J	DE000HX9T5J1	DEHX9T5J=HVB G	P1389671	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,70
HX9T5 K	DE000HX9T5K 9	DEHX9T5K=HVB G	P1389672	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,19
HX9T5L	DE000HX9T5L 7	DEHX9T5L=HVB G	P1389673	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,16
HX9T5 M	DE000HX9T5M 5	DEHX9T5M=HVB G	P1389674	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,53
HX9T5 N	DE000HX9T5N 3	DEHX9T5N=HVB G	P1389675	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HX9T5P	DE000HX9T5P 8	DEHX9T5P=HVB G	P1389676	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,22
HX9T5 Q	DE000HX9T5Q 6	DEHX9T5Q=HVB G	P1389677	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,56
HX9T5 R	DE000HX9T5R 4	DEHX9T5R=HVB G	P1389678	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX9T5S	DE000HX9T5S 2	DEHX9T5S=HVB G	P1389679	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,26
HX9T5T	DE000HX9T5T 0	DEHX9T5T=HVB G	P1389680	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36

HX9T5 U	DE000HX9T5U 8	DEHX9T5U=HVB G	P1389681	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HX9T5 V	DE000HX9T5V 6	DEHX9T5V=HVB G	P1389682	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,95
HX9T5 W	DE000HX9T5 W4	DEHX9T5W=HVB G	P1389683	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,39
HX9T5 X	DE000HX9T5X 2	DEHX9T5X=HVB G	P1389684	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,12
HX9T5 Y	DE000HX9T5Y 0	DEHX9T5Y=HVB G	P1389685	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,72
HX9T5Z	DE000HX9T5Z 7	DEHX9T5Z=HVB G	P1389686	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,16
HX9T60	DE000HX9T60 0	DEHX9T60=HVB G	P1389687	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,23
HX9T61	DE000HX9T61 8	DEHX9T61=HVB G	P1389688	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,17
HX9T62	DE000HX9T62 6	DEHX9T62=HVB G	P1389689	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,48
HX9T63	DE000HX9T63 4	DEHX9T63=HVB G	P1389690	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,84
HX9T64	DE000HX9T64 2	DEHX9T64=HVB G	P1389691	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,17

HX9T65	DE000HX9T65 9	DEHX9T65=HVB G	P1389692	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HX9T66	DE000HX9T66 7	DEHX9T66=HVB G	P1389693	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,28
HX9T67	DE000HX9T67 5	DEHX9T67=HVB G	P1389694	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HX9T68	DE000HX9T68 3	DEHX9T68=HVB G	P1389695	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX9T69	DE000HX9T69 1	DEHX9T69=HVB G	P1389696	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,13
HX9T6 A	DE000HX9T6A 8	DEHX9T6A=HVB G	P1389697	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,22
HX9T6 B	DE000HX9T6B 6	DEHX9T6B=HVB G	P1389698	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,22
HX9T6 C	DE000HX9T6C 4	DEHX9T6C=HVB G	P1389699	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HX9T6 D	DE000HX9T6D 2	DEHX9T6D=HVB G	P1389700	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HX9T6E	DE000HX9T6E 0	DEHX9T6E=HVB G	P1389701	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36
HX9T6F	DE000HX9T6F 7	DEHX9T6F=HVB G	P1389702	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21

HX9T6 G	DE000HX9T6G 5	DEHX9T6G=HVB G	P1389703	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,18
HX9T6 H	DE000HX9T6H 3	DEHX9T6H=HVB G	P1389704	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29
HX9T6J	DE000HX9T6J9	DEHX9T6J=HVB G	P1389705	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,39
HX9T6 K	DE000HX9T6K 7	DEHX9T6K=HVB G	P1389706	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,49
HX9T6L	DE000HX9T6L 5	DEHX9T6L=HVB G	P1389707	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,63
HX9T6 M	DE000HX9T6M 3	DEHX9T6M=HVB G	P1389708	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,73
HX9T6 N	DE000HX9T6N 1	DEHX9T6N=HVB G	P1389709	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call /Put	Bezugsver hältnis	Anfänglic her Basispreis	Anfänglic he Knock- out Barriere	Anfängl iche Risiko manage mentge bühr	Referenzpreis
HX9T3Y	DE000HX9T3Y5	Covestro AG	Put	0,1	EUR 45,-	EUR 45,-	4%	Schlusskurs

HX9T3Z	DE000HX9T3Z2	Aumann AG	Put	0,1	EUR 31,-	EUR 31,-	4%	Schlusskurs
HX9T40	DE000HX9T402	Koninklijke Ahold Delhaize N.V.	Put	1	EUR 21,-	EUR 21,-	4%	Schlusskurs
HX9T41	DE000HX9T410	adidas AG	Call	0,1	EUR 246,-	EUR 246,-	3%	Schlusskurs
HX9T42	DE000HX9T428	Air France-KLM S.A.	Put	1	EUR 9,-	EUR 9,-	4%	Schlusskurs
HX9T43	DE000HX9T436	Aixtron SE	Call	1	EUR 9,40	EUR 9,40	4%	Schlusskurs
HX9T44	DE000HX9T444	Aareal Bank AG	Put	0,1	EUR 30,-	EUR 30,-	4%	Schlusskurs
HX9T45	DE000HX9T451	ASML Holding NV	Put	0,1	EUR 180,-	EUR 180,-	4%	Schlusskurs
HX9T46	DE000HX9T469	AXA S.A.	Put	0,1	EUR 22,50	EUR 22,50	4%	Schlusskurs
HX9T47	DE000HX9T477	Banco BPM	Put	1	EUR 1,90	EUR 1,90	4%	Prezzo di Riferimento
HX9T48	DE000HX9T485	BASF SE	Put	0,1	EUR 67,-	EUR 67,-	3%	Schlusskurs
HX9T49	DE000HX9T493	BASF SE	Put	0,1	EUR 67,50	EUR 67,50	3%	Schlusskurs
HX9T4A	DE000HX9T4A3	Bayer AG	Put	0,1	EUR 59,50	EUR 59,50	3%	Schlusskurs
HX9T4B	DE000HX9T4B1	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 94,-	EUR 94,-	4%	Schlusskurs
HX9T4C	DE000HX9T4C9	Bechtle AG	Put	0,1	EUR 120,-	EUR 120,-	4%	Schlusskurs

HX9T4D	DE000HX9T4D7	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 71,-	EUR 71,-	3%	Schlusskurs
HX9T4E	DE000HX9T4E5	Baywa AG	Put	0,1	EUR 26,-	EUR 26,-	4%	Schlusskurs
HX9T4F	DE000HX9T4F2	Credit Agricole S.A.	Put	1	EUR 12,-	EUR 12,-	4%	Schlusskurs
HX9T4G	DE000HX9T4G0	Commerzbank AG	Put	1	EUR 7,75	EUR 7,75	3%	Schlusskurs
HX9T4H	DE000HX9T4H8	Commerzbank AG	Put	1	EUR 7,80	EUR 7,80	3%	Schlusskurs
HX9T4J	DE000HX9T4J4	Commerzbank AG	Put	1	EUR 7,85	EUR 7,85	3%	Schlusskurs
HX9T4K	DE000HX9T4K2	Commerzbank AG	Put	1	EUR 7,90	EUR 7,90	3%	Schlusskurs
HX9T4L	DE000HX9T4L0	CECONOMY AG	Put	1	EUR 5,80	EUR 5,80	4%	Schlusskurs
HX9T4M	DE000HX9T4M8	Continental AG	Put	0,1	EUR 136,-	EUR 136,-	3%	Schlusskurs
HX9T4N	DE000HX9T4N6	Continental AG	Put	0,1	EUR 137,-	EUR 137,-	3%	Schlusskurs
HX9T4P	DE000HX9T4P1	Continental AG	Put	0,1	EUR 138,-	EUR 138,-	3%	Schlusskurs
HX9T4Q	DE000HX9T4Q9	Continental AG	Put	0,1	EUR 139,-	EUR 139,-	3%	Schlusskurs

HX9T4R	DE000HX9T4R7	Continental AG	Put	0,1	EUR 140,-	EUR 140,-	3%	Schlusskurs
HX9T4S	DE000HX9T4S5	Daimler AG	Put	0,1	EUR 54,50	EUR 54,50	3%	Schlusskurs
HX9T4T	DE000HX9T4T3	Daimler AG	Put	0,1	EUR 55,-	EUR 55,-	3%	Schlusskurs
HX9T4U	DE000HX9T4U1	Daimler AG	Put	0,1	EUR 55,50	EUR 55,50	3%	Schlusskurs
HX9T4V	DE000HX9T4V9	Daimler AG	Put	0,1	EUR 56,-	EUR 56,-	3%	Schlusskurs
HX9T4W	DE000HX9T4W 7	Daimler AG	Put	0,1	EUR 56,50	EUR 56,50	3%	Schlusskurs
HX9T4X	DE000HX9T4X5	Daimler AG	Put	0,1	EUR 57,-	EUR 57,-	3%	Schlusskurs
HX9T4Y	DE000HX9T4Y3	Daimler AG	Put	0,1	EUR 57,50	EUR 57,50	3%	Schlusskurs
HX9T4Z	DE000HX9T4Z0	Deutz AG	Put	1	EUR 8,50	EUR 8,50	4%	Schlusskurs
HX9T50	DE000HX9T501	Delivery Hero SE	Put	0,1	EUR 43,-	EUR 43,-	4%	Schlusskurs
HX9T51	DE000HX9T519	Koninklijke DSM N.V.	Call	0,1	EUR 95,-	EUR 95,-	4%	Schlusskurs
HX9T52	DE000HX9T527	Duerr AG	Put	0,1	EUR 37,-	EUR 37,-	4%	Schlusskurs
HX9T53	DE000HX9T535	Duerr AG	Put	0,1	EUR 38,-	EUR 38,-	4%	Schlusskurs
HX9T54	DE000HX9T543	DWS Group GmbH & Co. KGaA	Put	1	EUR 32,-	EUR 32,-	4%	Schlusskurs

HX9T55	DE000HX9T550	EssilorLuxottica S.A.	Call	0,1	EUR 110,-	EUR 110,-	4%	Schlusskurs
HX9T56	DE000HX9T568	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 75,-	EUR 75,-	3%	Schlusskurs
HX9T57	DE000HX9T576	freenet AG	Call	0,1	EUR 20,-	EUR 20,-	4%	Schlusskurs
HX9T58	DE000HX9T584	Hochtief AG	Put	0,1	EUR 120,-	EUR 120,-	4%	Schlusskurs
HX9T59	DE000HX9T592	ING Groep N.V.	Put	1	EUR 10,75	EUR 10,75	4%	Schlusskurs
HX9T5A	DE000HX9T5A0	KION GROUP AG	Put	0,1	EUR 57,-	EUR 57,-	4%	Schlusskurs
HX9T5B	DE000HX9T5B8	Krones AG	Put	0,1	EUR 77,50	EUR 77,50	4%	Schlusskurs
HX9T5C	DE000HX9T5C6	Linde PLC	Call	0,1	EUR 155,-	EUR 155,-	3%	Schlusskurs
HX9T5D	DE000HX9T5D4	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE	Put	0,1	EUR 340,-	EUR 340,-	4%	Schlusskurs
HX9T5E	DE000HX9T5E2	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 94,-	EUR 94,-	4%	Schlusskurs
HX9T5F	DE000HX9T5F9	ArcelorMittal S.A.	Call	1	EUR 12,-	EUR 12,-	4%	Schlusskurs
HX9T5G	DE000HX9T5G7	ArcelorMittal S.A.	Call	1	EUR 12,50	EUR 12,50	4%	Schlusskurs

HX9T5H	DE000HX9T5H5	ArcelorMittal S.A.	Put	1	EUR 16,50	EUR 16,50	4%	Schlusskurs
HX9T5J	DE000HX9T5J1	ArcelorMittal S.A.	Put	1	EUR 17,-	EUR 17,-	4%	Schlusskurs
HX9T5K	DE000HX9T5K9	ArcelorMittal S.A.	Put	1	EUR 17,50	EUR 17,50	4%	Schlusskurs
HX9T5L	DE000HX9T5L7	MTU Aero Engines AG	Put	0,1	EUR 205,-	EUR 205,-	4%	Schlusskurs
HX9T5M	DE000HX9T5M5	Nemetschek SE	Put	0,1	EUR 150,-	EUR 150,-	4%	Schlusskurs
HX9T5N	DE000HX9T5N3	Nokia OYJ	Put	1	EUR 4,50	EUR 4,50	4%	Schlusskurs
HX9T5P	DE000HX9T5P8	Osram Licht AG	Put	0,1	EUR 30,-	EUR 30,-	4%	Schlusskurs
HX9T5Q	DE000HX9T5Q6	Peugeot S.A.	Put	1	EUR 22,-	EUR 22,-	4%	Schlusskurs
HX9T5R	DE000HX9T5R4	Koninklijke Philips N.V.	Put	0,1	EUR 37,50	EUR 37,50	4%	Schlusskurs
HX9T5S	DE000HX9T5S2	Porsche Automobil Holding SE	Put	0,1	EUR 61,-	EUR 61,-	4%	Schlusskurs
HX9T5T	DE000HX9T5T0	Porsche Automobil Holding SE	Put	0,1	EUR 62,-	EUR 62,-	4%	Schlusskurs

HX9T5U	DE000HX9T5U8	Publicis Groupe S.A.	Put	0,1	EUR 52,50	EUR 52,50	4%	Schlusskurs
HX9T5V	DE000HX9T5V6	Pfeiffer Vacuum Technology AG	Put	0,1	EUR 145,-	EUR 145,-	4%	Schlusskurs
HX9T5W	DE000HX9T5W4	Renault S.A.	Put	0,1	EUR 57,50	EUR 57,50	4%	Schlusskurs
HX9T5X	DE000HX9T5X2	RIB Software SE	Put	1	EUR 15,75	EUR 15,75	5%	Schlusskurs
HX9T5Y	DE000HX9T5Y0	Rocket Internet SE	Put	1	EUR 24,-	EUR 24,-	6%	Schlusskurs
HX9T5Z	DE000HX9T5Z7	Banco Santander S.A.	Put	1	EUR 4,25	EUR 4,25	4%	Schlusskurs
HX9T60	DE000HX9T600	Vinci S.A.	Put	0,1	EUR 87,50	EUR 87,50	4%	Schlusskurs
HX9T61	DE000HX9T618	Compagnie de Saint-Gobain S.A.	Put	0,1	EUR 35,-	EUR 35,-	4%	Schlusskurs
HX9T62	DE000HX9T626	Schaeffler AG (Vorzugsaktie)	Put	1	EUR 7,50	EUR 7,50	4%	Schlusskurs
HX9T63	DE000HX9T634	Sixt SE	Put	0,1	EUR 100,-	EUR 100,-	4%	Schlusskurs
HX9T64	DE000HX9T642	Société Générale S.A.	Put	0,1	EUR 27,-	EUR 27,-	4%	Schlusskurs
HX9T65	DE000HX9T659	SAIPEM S.p.A.	Put	1	EUR 4,25	EUR 4,25	4%	Prezzo di Riferimento

HX9T66	DE000HX9T667	STMicroelectronics N.V.	Put	1	EUR 15,50	EUR 15,50	4%	Prezzo di Riferimento
HX9T67	DE000HX9T675	Salzgitter AG	Put	0,1	EUR 28,-	EUR 28,-	4%	Schlusskurs
HX9T68	DE000HX9T683	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 13,-	EUR 13,-	3%	Schlusskurs
HX9T69	DE000HX9T691	Talanx AG	Call	0,1	EUR 34,-	EUR 34,-	4%	Schlusskurs
HX9T6A	DE000HX9T6A8	Terna S.p.A.	Call	1	EUR 5,40	EUR 5,40	4%	Prezzo di Riferimento
HX9T6B	DE000HX9T6B6	Valeo S.A.	Put	0,1	EUR 29,-	EUR 29,-	4%	Schlusskurs
HX9T6C	DE000HX9T6C4	Valeo S.A.	Put	0,1	EUR 29,50	EUR 29,50	4%	Schlusskurs
HX9T6D	DE000HX9T6D2	Valeo S.A.	Put	0,1	EUR 30,-	EUR 30,-	4%	Schlusskurs
HX9T6E	DE000HX9T6E0	Valeo S.A.	Put	0,1	EUR 30,50	EUR 30,50	4%	Schlusskurs
HX9T6F	DE000HX9T6F7	Vonovia SE	Call	0,1	EUR 47,-	EUR 47,-	3%	Schlusskurs
HX9T6G	DE000HX9T6G5	Vonovia SE	Put	0,1	EUR 60,-	EUR 60,-	3%	Schlusskurs
HX9T6H	DE000HX9T6H3	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 154,-	EUR 154,-	3%	Schlusskurs
HX9T6J	DE000HX9T6J9	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 155,-	EUR 155,-	3%	Schlusskurs
HX9T6K	DE000HX9T6K7	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 156,-	EUR 156,-	3%	Schlusskurs
HX9T6L	DE000HX9T6L5	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 78,-	EUR 78,-	4%	Schlusskurs

HX9T6M	DE000HX9T6M 3	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 79,-	EUR 79,-	4%	Schlusskurs
HX9T6N	DE000HX9T6N1	Zalando SE	Put	0,1	EUR 40,-	EUR 40,-	4%	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert - währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomber g	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatz- bildschirm- seite
Aareal Bank AG	EUR	540811	DE0005408116	ARLG.DE	ARL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
adidas AG	EUR	A1EWW W	DE000A1EWW W0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Air France-KLM S.A.	EUR	855111	FR0000031122	AIRF.PA	AF FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Aixtron SE	EUR	A0WMPJ	DE000A0WMPJ6	AIXGn.DE	AIXA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
ArcelorMittal S.A.	EUR	A2DRTZ	LU1598757687	MT.AS	MT NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
ASML Holding	EUR	A1J4U4	NL0010273215	ASML.AS	ASML	Euronext®	www.finanzen.n	Reuters

NV					NA Equity	Amsterdam	et	EURIBOR1M =
Aumann AG	EUR	A2DAM0	DE000A2DAM03	AAGG.DE	AAG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
AXA S.A.	EUR	855705	FR0000120628	AXAF.PA	CS FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Banco BPM	EUR	A2DJF1	IT0005218380	BAMI.MI	BAMI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Banco Santander S.A.	EUR	858872	ES0113900J37	SAN.MC	SAN SQ Equity	XMAD	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =

Baywa AG	EUR	519406	DE0005194062	BYWGnx.D E	BYW6 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Bechtle AG	EUR	515870	DE0005158703	BC8G.DE	BC8 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
CECONOMY AG	EUR	725750	DE0007257503	CECG.DE	CEC GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Compagnie de Saint-Gobain S.A.	EUR	872087	FR0000125007	SGOB.PA	SGO FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Covestro AG	EUR	606214	DE0006062144	1COV.DE	1COV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Credit Agricole S.A.	EUR	982285	FR0000045072	CAGR.PA	ACA FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M

								=
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Delivery Hero SE	EUR	A2E4K4	DE000A2E4K43	DMER.DE	DMER GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Deutz AG	EUR	630500	DE0006305006	DEZG.DE	DEZ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Duerr AG	EUR	556520	DE0005565204	DUEG.DE	DUE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
DWS Group GmbH & Co. KGaA	EUR	DWS100	DE000DWS1007	DWSG.DE	DWS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
EssilorLuxottica S.A.	EUR	863195	FR0000121667	ESLX.PA	EL FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
freenet AG	EUR	A0Z2ZZ	DE000A0Z2ZZ5	FNTGn.DE	FNTN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Fresenius Medical	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY	Frankfurter	www.finanzen.n	Reuters

Care AG & Co. KGaA					Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	et	EURIBOR1M =
Hochtief AG	EUR	607000	DE0006070006	HOTG.DE	HOT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
ING Groep N.V.	EUR	A2ANV3	NL0011821202	INGA.AS	INGA NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
KION GROUP AG	EUR	KGX888	DE000KGX8881	KGX.DE	KGX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Koninklijke Ahold Delhaize N.V.	EUR	A2ANT0	NL0011794037	AD.AS	AD NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Koninklijke DSM N.V.	EUR	A0JLZ7	NL0000009827	DSMN.AS	DSM NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Koninklijke Philips N.V.	EUR	940602	NL0000009538	PHG.AS	PHIA NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Krones AG	EUR	633500	DE0006335003	KRNG.DE	KRN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =

Linde PLC	EUR	A2DSYC	IE00BZ12WP82	LINI.DE	LIN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE	EUR	853292	FR0000121014	LVMH.PA	MC FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
MorphoSys AG	EUR	663200	DE0006632003	MORG.DE	MOR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
MTU Aero Engines AG	EUR	A0D9PT	DE000A0D9PT0	MTXGn.DE	MTX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Nemetschek SE	EUR	645290	DE0006452907	NEKG.DE	NEM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Nokia OYJ	EUR	870737	FI0009000681	NOKIA.HE	NOKIA FH Equity	NASDAQ OMX Helsinki	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Osram Licht AG	EUR	LED400	DE000LED4000	OSRn.DE	OSR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Peugeot S.A.	EUR	852363	FR0000121501	PEUP.PA	UG FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M

								=
Pfeiffer Vacuum Technology AG	EUR	691660	DE0006916604	PV.DE	PFV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Porsche Automobil Holding SE	EUR	PAH003	DE000PAH0038	PSHG_p.DE	PAH3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Publicis Groupe S.A.	EUR	859386	FR0000130577	PUBP.PA	PUB FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Renault S.A.	EUR	893113	FR0000131906	RENA.PA	RNO FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
RIB Software SE	EUR	A0Z2XN	DE000A0Z2XN6	RIB.DE	RIB GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Rocket Internet SE	EUR	A12UKK	DE000A12UKK6	RKET.DE	RKET GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
SAIPEM S.p.A.	EUR	A2DR8M	IT0005252140	SPMI.MI	SPM IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Salzgitter AG	EUR	620200	DE0006202005	SZGG.DE	SZG GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters

					Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	et	EURIBOR1M =
Schaeffler AG (Vorzugsaktie)	EUR	SHA015	DE000SHA0159	SHA_p.DE	SHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Sixt SE	EUR	723132	DE0007231326	SIXG.DE	SIX2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Société Générale S.A.	EUR	873403	FR0000130809	SOGN.PA	GLE FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
STMicroelectroni cs N.V.	EUR	893438	NL0000226223	STM.MI	STM IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Talanx AG	EUR	TLX100	DE000TLX1005	TLXGn.DE	TLX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Terna S.p.A.	EUR	A0B5N8	IT0003242622	TRN.MI	TRN IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =

thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Valeo S.A.	EUR	A2ALDB	FR0013176526	VLOF.PA	FR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Vinci S.A.	EUR	867475	FR0000125486	SGEF.PA	DG FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.D E	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Vonovia SE	EUR	A1ML7J	DE000A1ML7J1	VNAn.DE	VNA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Zalando SE	EUR	ZAL111	DE000ZAL1111	ZALG.DE	ZAL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
- (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
- (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die **"Dividendenanpassung"**).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.

Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-**

Terminbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"Finanzierungskostenanpassungstag" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein **"Anpassungstag"**),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch **"Dividendenanpassungstag"** genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Internetseiten der Emittentin**" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Betrag**" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Kündigungereignis**" bedeutet Aktienkündigungereignis oder Referenzsatz-Kündigungereignis.

"**Marktstörungereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;

- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindetausübungsmenge" ist die Mindetausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder

- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein **"Zinsfeststellungstag"**) auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeside, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungsereignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag

vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.

- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt

gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß

§ 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungereignisses an einem Bewertungstag der betreffende

Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.
- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.

	Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. "), und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische	Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018

Finanzinformatio nen	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtlich e Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1- Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1- Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p>		

		<p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen,

		<p>Konsumentenkredit, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.</p>
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Put Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "Dauer-Globalurkunde" bzw. die "Globalurkunde") ohne Zinnscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>

C.2	Währung der Wertpapier-emission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle</p>

		<p>durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><i>Außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Turbo Open End Wertpapieren ist "Call" in der</p>

Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Im Fall von Put Turbo Open End Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht:

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
- bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

		<p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Die "Knock-out Barriere" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt; - bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt. <p>"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra[®] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p>"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Tilgung der	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem

	derivativen Wertpapiere	entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	" Maßgeblicher Referenzpreis " ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag. Der " Referenzpreis " ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und

		<p>Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • <i>Reputationsrisiko</i>
--	--	--

		<p>Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Gruppe im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism, SSM</i>); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL</i>) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process, SREP</i>) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB. • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld.
D.6	Zentrale Angaben zu den	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert

	<p>zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszusüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p><i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</i></p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen</p>
--	---	---

		<p>Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher</p>
--	--	---

		<p>haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall</p>
--	--	--

		<p>eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p>
--	--	---

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung

Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.

• **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert**

Kein Eigentumsrecht am Basiswert

Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien

Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.

	Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.
--	--	--

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 14. Mai 2019.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 14. Mai 2019 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart

		<p>(EUWAX®)</p> <ul style="list-style-type: none"> • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.

		<ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HX9T3Y	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T3Z	Aumann AG DE000A2DAM03	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T40	Koninklijke Ahold Delhaize N.V. NL0011794037	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T41	adidas AG DE000A1EWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T42	Air France-KLM S.A. FR0000031122	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T43	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T44	Aareal Bank AG DE0005408116	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T45	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T46	AXA S.A. FR0000120628	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T47	Banco BPM IT0005218380	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX9T48	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T49	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX9T4A	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T4B	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T4C	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T4D	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T4E	Baywa AG DE0005194062	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T4F	Credit Agricole S.A. FR0000045072	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T4G	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T4H	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T4J	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T4K	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T4L	CECONOMY AG DE0007257503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T4M	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T4N	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T4P	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T4Q	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T4R	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T4S	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T4T	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T4U	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T4V	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T4W	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T4X	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T4Y	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T4Z	Deutz AG DE0006305006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T50	Delivery Hero SE DE000A2E4K43	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T51	Koninklijke DSM N.V. NL0000009827	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T52	Duerr AG DE0005565204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T53	Duerr AG DE0005565204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T54	DWS Group GmbH & Co. KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net

	DE000DWS1007		
HX9T55	EssilorLuxottica S.A. FR0000121667	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T56	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T57	freenet AG DE000A0Z2ZZ5	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T58	Hochtief AG DE0006070006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T59	ING Groep N.V. NL0011821202	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T5A	KION GROUP AG DE000KGX8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T5B	Krones AG DE0006335003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T5C	Linde PLC IE00BZ12WP82	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T5D	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE FR0000121014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T5E	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T5F	ArcelorMittal S.A. LU1598757687	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T5G	ArcelorMittal S.A. LU1598757687	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T5H	ArcelorMittal S.A. LU1598757687	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T5J	ArcelorMittal S.A. LU1598757687	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T5K	ArcelorMittal S.A. LU1598757687	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T5L	MTU Aero Engines AG DE000A0D9PT0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T5M	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T5N	Nokia OYJ FI0009000681	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T5P	Osram Licht AG DE000LED4000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T5Q	Peugeot S.A. FR0000121501	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T5R	Koninklijke Philips N.V. NL0000009538	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T5S	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T5T	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T5U	Publicis Groupe S.A. FR0000130577	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T5V	Pfeiffer Vacuum Technology AG DE0006916604	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX9T5W	Renault S.A. FR0000131906	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T5X	RIB Software SE DE000A0Z2XN6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T5Y	Rocket Internet SE DE000A12UKK6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T5Z	Banco Santander S.A. ES0113900J37	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T60	Vinci S.A. FR0000125486	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T61	Compagnie de Saint-Gobain S.A. FR0000125007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T62	Schaeffler AG (Vorzugsaktie) DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T63	Sixt SE DE0007231326	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T64	Société Générale S.A. FR0000130809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T65	SAIPEM S.p.A. IT0005252140	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX9T66	STMicroelectronics N.V. NL0000226223	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX9T67	Salzgitter AG DE0006202005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T68	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T69	Talanx AG DE000TLX1005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T6A	Terna S.p.A. IT0003242622	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX9T6B	Valeo S.A. FR0013176526	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T6C	Valeo S.A. FR0013176526	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T6D	Valeo S.A. FR0013176526	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T6E	Valeo S.A. FR0013176526	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T6F	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T6G	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T6H	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T6J	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T6K	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX9T6L	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T6M	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX9T6N	Zalando SE DE000ZAL1111	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Anfänglicher Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	Call/Put (C.15)
HX9T3Y	EUR 45,-	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T3Z	EUR 31,-	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T40	EUR 21,-	1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T41	EUR 246,-	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Call
HX9T42	EUR 9,-	1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T43	EUR 9,40	1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Call
HX9T44	EUR 30,-	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T45	EUR 180,-	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T46	EUR 22,50	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T47	EUR 1,90	1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T48	EUR 67,-	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T49	EUR 67,50	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T4A	EUR 59,50	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T4B	EUR 94,-	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Call
HX9T4C	EUR 120,-	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T4D	EUR 71,-	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T4E	EUR 26,-	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T4F	EUR 12,-	1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T4G	EUR 7,75	1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T4H	EUR 7,80	1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T4J	EUR 7,85	1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T4K	EUR 7,90	1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T4L	EUR 5,80	1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put

HX9T4M	EUR 136,–	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T4N	EUR 137,–	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T4P	EUR 138,–	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T4Q	EUR 139,–	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T4R	EUR 140,–	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T4S	EUR 54,50	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T4T	EUR 55,–	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T4U	EUR 55,50	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T4V	EUR 56,–	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T4W	EUR 56,50	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T4X	EUR 57,–	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T4Y	EUR 57,50	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T4Z	EUR 8,50	1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T50	EUR 43,–	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T51	EUR 95,–	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Call
HX9T52	EUR 37,–	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T53	EUR 38,–	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T54	EUR 32,–	1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T55	EUR 110,–	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Call
HX9T56	EUR 75,–	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T57	EUR 20,–	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Call
HX9T58	EUR 120,–	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T59	EUR 10,75	1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T5A	EUR 57,–	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T5B	EUR 77,50	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T5C	EUR 155,–	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Call
HX9T5D	EUR 340,–	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T5E	EUR 94,–	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T5F	EUR 12,–	1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Call
HX9T5G	EUR 12,50	1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Call

HX9T5H	EUR 16,50	1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T5J	EUR 17,-	1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T5K	EUR 17,50	1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T5L	EUR 205,-	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T5M	EUR 150,-	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T5N	EUR 4,50	1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T5P	EUR 30,-	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T5Q	EUR 22,-	1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T5R	EUR 37,50	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T5S	EUR 61,-	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T5T	EUR 62,-	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T5U	EUR 52,50	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T5V	EUR 145,-	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T5W	EUR 57,50	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T5X	EUR 15,75	1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T5Y	EUR 24,-	1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T5Z	EUR 4,25	1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T60	EUR 87,50	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T61	EUR 35,-	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T62	EUR 7,50	1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T63	EUR 100,-	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T64	EUR 27,-	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T65	EUR 4,25	1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T66	EUR 15,50	1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T67	EUR 28,-	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T68	EUR 13,-	1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Call
HX9T69	EUR 34,-	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Call
HX9T6A	EUR 5,40	1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Call
HX9T6B	EUR 29,-	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T6C	EUR 29,50	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put

HX9T6D	EUR 30,-	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T6E	EUR 30,50	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T6F	EUR 47,-	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Call
HX9T6G	EUR 60,-	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T6H	EUR 154,-	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T6J	EUR 155,-	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T6K	EUR 156,-	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T6L	EUR 78,-	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T6M	EUR 79,-	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put
HX9T6N	EUR 40,-	0,1	EUR 0,001	14. Mai 2019	Put

WKN (C.1)	Knock-out Betrag (C.8)
HX9T3Y	EUR 0,001
HX9T3Z	EUR 0,001
HX9T40	EUR 0,001
HX9T41	EUR 0,001
HX9T42	EUR 0,001
HX9T43	EUR 0,001
HX9T44	EUR 0,001
HX9T45	EUR 0,001
HX9T46	EUR 0,001
HX9T47	EUR 0,001
HX9T48	EUR 0,001
HX9T49	EUR 0,001
HX9T4A	EUR 0,001
HX9T4B	EUR 0,001
HX9T4C	EUR 0,001
HX9T4D	EUR 0,001
HX9T4E	EUR 0,001

HX9T4F	EUR 0,001
HX9T4G	EUR 0,001
HX9T4H	EUR 0,001
HX9T4J	EUR 0,001
HX9T4K	EUR 0,001
HX9T4L	EUR 0,001
HX9T4M	EUR 0,001
HX9T4N	EUR 0,001
HX9T4P	EUR 0,001
HX9T4Q	EUR 0,001
HX9T4R	EUR 0,001
HX9T4S	EUR 0,001
HX9T4T	EUR 0,001
HX9T4U	EUR 0,001
HX9T4V	EUR 0,001
HX9T4W	EUR 0,001
HX9T4X	EUR 0,001
HX9T4Y	EUR 0,001
HX9T4Z	EUR 0,001
HX9T50	EUR 0,001
HX9T51	EUR 0,001
HX9T52	EUR 0,001
HX9T53	EUR 0,001
HX9T54	EUR 0,001
HX9T55	EUR 0,001
HX9T56	EUR 0,001
HX9T57	EUR 0,001
HX9T58	EUR 0,001
HX9T59	EUR 0,001
HX9T5A	EUR 0,001

HX9T5B	EUR 0,001
HX9T5C	EUR 0,001
HX9T5D	EUR 0,001
HX9T5E	EUR 0,001
HX9T5F	EUR 0,001
HX9T5G	EUR 0,001
HX9T5H	EUR 0,001
HX9T5J	EUR 0,001
HX9T5K	EUR 0,001
HX9T5L	EUR 0,001
HX9T5M	EUR 0,001
HX9T5N	EUR 0,001
HX9T5P	EUR 0,001
HX9T5Q	EUR 0,001
HX9T5R	EUR 0,001
HX9T5S	EUR 0,001
HX9T5T	EUR 0,001
HX9T5U	EUR 0,001
HX9T5V	EUR 0,001
HX9T5W	EUR 0,001
HX9T5X	EUR 0,001
HX9T5Y	EUR 0,001
HX9T5Z	EUR 0,001
HX9T60	EUR 0,001
HX9T61	EUR 0,001
HX9T62	EUR 0,001
HX9T63	EUR 0,001
HX9T64	EUR 0,001
HX9T65	EUR 0,001
HX9T66	EUR 0,001

HX9T67	EUR 0,001
HX9T68	EUR 0,001
HX9T69	EUR 0,001
HX9T6A	EUR 0,001
HX9T6B	EUR 0,001
HX9T6C	EUR 0,001
HX9T6D	EUR 0,001
HX9T6E	EUR 0,001
HX9T6F	EUR 0,001
HX9T6G	EUR 0,001
HX9T6H	EUR 0,001
HX9T6J	EUR 0,001
HX9T6K	EUR 0,001
HX9T6L	EUR 0,001
HX9T6M	EUR 0,001
HX9T6N	EUR 0,001